

Benutzungsordnung für die Sammlungen des Kleist-Museums

1. Die Sammlungen des Kleist-Museums Frankfurt (Oder) umfassen die Sammlung des Kleist-Museums und als Dauerleihgabe der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin den Nachlass Minde-Pouet / Kleist-Sammlung.
2. Die Sammlungen des Kleist-Museums können für wissenschaftliche, literarische oder publizistische Arbeiten und Studien kostenlos benutzt werden.
3. Für besondere Leistungen werden Entgelte entsprechend der Entgeltordnung des Kleist-Museums erhoben.
4. Die Bibliothek des Kleist-Museum hat den Status einer Präsenzbibliothek.
5. Die Benutzer werden gebeten, möglichst im voraus Ankunft und voraussichtliche Dauer ihres Aufenthalts sowie ihre Benutzungswünsche mitzuteilen.
6. Jeder Benutzer meldet sich mit einem gültigen Ausweisdokument an und trägt sich täglich in das ausliegende Benutzerbuch ein. Der Benutzer verpflichtet sich, die Benutzungsordnung einzuhalten und haftet für alle Schäden, die zwischen Ausleihe und Rückgabe eintreten.
7. Mäntel, Mappen und Taschen dürfen nicht in den Benutzerbereich mitgenommen werden. In der Garderobe stehen verschließbare Schränke zur Verfügung. Eine Haftung für die dort aufbewahrten Gegenstände kann nicht übernommen werden. Ebenso ist eine Haftung für Wertgegenstände und Geld ausgeschlossen.
8. Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet, Essen und Trinken sind im Benutzerbereich nicht gestattet. Der Gebrauch von Mobiltelefonen ist dort nicht erlaubt.
9. Dem Benutzer stehen die Handbibliothek im Benutzerraum sowie die Kataloge in der Bibliothek zur Verfügung. Über die Handbibliothek hinausgehende gewünschte Materialien müssen bei dem Bibliothekar bzw. Archivar bestellt werden.
10. Die zur Benutzung gewünschten Materialien müssen schonend behandelt und in der vorgelegten Ordnung zurückgegeben werden. Der Benutzer meldet Schäden und Mängel, die er bemerkt, sofort; erfolgt keine Meldung, so wird angenommen, dass er die Materialien in einwandfreiem Zustand erhalten hat. Bei Rückgabe prüfen die beauftragten Mitarbeiter und die Benutzer die Vollständigkeit der Materialien.
11. Der Gebrauch von Tinten- und Kugelschreibern ist untersagt. Jegliches An-, Unter- oder Durchstreichen, Beschriften, Radieren, Be- oder ausschneiden sowie Fotografieren ist untersagt. Die Ordnung bei Einzelblatt-Konvoluten ist beizubehalten.
12. Die Benutzung der Handschriftensammlung und der Rara bedarf eines wissenschaftlichen Zwecks und wird vom zuständigen Mitarbeiter bzw. im Einzelfall vom Direktor des Kleist-Museums entschieden.
13. Materialien der Sammlungen können vom Kleist-Museum aus rechtlichen, urheberrechtlichen oder konservatorischen Gründen für Einsicht und Auswertung gesperrt bzw. ihre Benutzung kann ausgesetzt oder eingeschränkt werden.
14. Es muss ein gesonderter Antrag an das Kleist-Museum gestellt werden, wenn die Absicht besteht, Materialien aus den Sammlungen des Kleist-Museums zu publizieren. Die Gebühren richten sich nach der Entgeltordnung des Kleist-Museums. Dieses hat Anspruch auf ein Belegexemplar. Für die Beachtung urheberrechtlicher Fragen ist der Benutzer verantwortlich.
15. Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann das Recht auf die Benutzung der Sammlungen eingeschränkt, ausgesetzt oder dauerhaft aufgehoben werden.

Frankfurt (Oder), 16. März 2009

Dr. Wolfgang de Bruyn
Direktor